Detailansicht des Regelungsvorhabens

Novellierung des § 40 MessEV - Software-Updates bei Elektrizitätsmessgeräten unbürokratisch ermöglichen

Aktuell seit 12.11.2026 17:12:42

Angegeben von:
Netze BW GmbH (R002143) am 23.10.2026

Beschreibung:
Netze BW setzt sich im Rahmen der Novelle der Mess- und Eichverordnung dafür ein, das Verfahren für Software- und Firmware-Updates bei Elektrizitätsmessgeräten in § 40 MessEV zu vereinfachen. Der qualitätsgesicherte Updateprozess und die neue Softwareversion sollen bereits bei der Baumusterprüfung durch eine Konformitätsbewertungsstelle anerkannt werden. Einzelgerätebezogene Genehmigungen und Stichprobenpflichten wären dann nicht mehr nötig.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

MessEV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2611120019** (PDF - 2 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 27.10.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]